



Jagdbanngebiete helfen mit, seltene und bedrohte Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume zu schützen. Regulierungsmassnahmen dürfen nur in Ausnahmefällen angeordnet werden. (Fotos: E. Dragesco)

Rekurs gegen die Bestandesregulierung im eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis AI

Inhalt

- 1 Rekurs gegen die Bestandesregulierung im eidg. Jagdbanngebiet Säntis AI
- 2 Editorial
- 3 Agenda
- 3 Feldbotanikkurs St. Gallen-Appenzell 2023-2024
- 3 Deponieprojekte und Naturschutz
- 4 Wie beurteilt der Naturschutz Deponieprojekte?

Seit über zehn Jahren werden im eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis auf Innerrhoder Seite Hirsche gejagt. Dies obwohl in Jagdbanngebieten nur in Ausnahmefällen gejagt werden darf. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat kein strategisches Ziel zur Beendigung der Jagd im geschützten Gebiet. Die derart praktizierte Hirschregulierung ist aus unserer Sicht daher bundesrechtswidrig. Pro Natura und WWF fechten deshalb die diesjährige Verfügung zur Bestandesregulierung im Jagdbanngebiet gemeinsam an.

Der Wald im eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis und dem angrenzenden Weissbachtal steht unter Druck. Er verjüngt sich nicht mehr in genügendem Mass. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einerseits lässt der lang verfolgte, unnatürliche Waldbau mit viel zu dichter und dunkler Fichtenbestockung kaum natürliche Verjüngung zu und bietet einen unzureichenden Lebensraum für Wildtiere. Andererseits ist die Rothirschpopulation gewachsen und die damit verbun-

Fortsetzung Seite 2 unten



Lukas Tobler, Präsident Pro Natura St. Gallen-Appenzell. (Foto: M. Tobler)

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

In den Ausgaben des pro natura lokal legen wir den Fokus meist auf unsere Naturschutzprojekte, die Arbeit in unseren Schutzgebieten und unsere politische Arbeit. Einen grossen Teil unserer Arbeitszeit widmen wir aber auch dem rechtlichen Naturschutz. Die Schweiz verfügt über diverse Gesetze zum Schutz von Natur und Umwelt. Für den Fall, dass diese Gesetze nicht eingehalten werden, gibt es das Verbandsbeschwerderecht. Pro Natura kann so die Rolle der Anwältin für die Natur einnehmen. Mit einer Einsprache oder Beschwerde können wir die Rechtmässigkeit eines Projekts oder einer behördlichen Entscheids überprüfen lassen.

Das Verbandsbeschwerderecht ist ein Instrument mit grosser Wirkung für Natur und Landschaft. Wir setzen das Beschwerderecht jedoch nur als letztes Mittel und sehr sparsam ein. Viele Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller kommen schon vor der öffentlichen Auflage auf uns zu und holen unsere naturschutzrechtliche Meinung zu ihren Vorhaben ab. Auch nehmen wir, wann immer möglich, an öffentlichen Mitwirkungen teil, beispielsweise bei Schutzverordnungen. So können wir unsere Anliegen frühzeitig einbringen und den rechtlichen Weg meist vermeiden.

Manchmal aber bleibt nur noch das Mittel der Beschwerde. Im Kanton Appenzell Innerrhoden mussten wir im August Beschwerde gegen die Bestandesregulierung im eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis erheben. Denn der Kanton stellt seit über 10 Jahren Ausnahmegewilligungen für die Jagd im Jagdbanngebiet aus und zwar ohne Ziel, die Jagd im geschützten Gebiet kurz- bis mittelfristig zu beenden.

Unsere Rolle sehen wir aber auch darin, konstruktive Lösungen einzubringen oder zu finden. Beispielsweise wurde vor 10 Jahren eine Deponie im Steinachtobel geplant, einer Aue von regionaler Bedeutung. Aufgrund einer groben Standortevaluation konnten wir zeigen, dass es durchaus alternative Standorte für Deponien im Kanton gibt, die kein regionales Schutzgebiet zerstören. So konnten wir die Deponie Steinachtobel verhindern und gleichzeitig aus Naturschutzsicht bessere Varianten, wie die Deponie Nutzenbucherwald Gossau SG, vorschlagen.

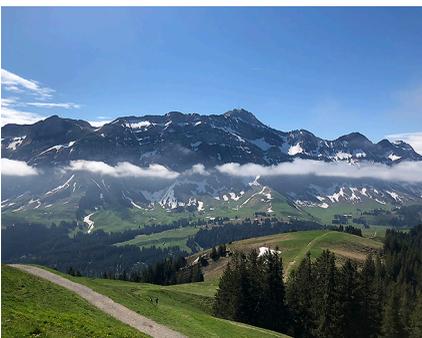
Sie sehen, auch der rechtliche Naturschutz hat verschiedene Facetten. Wir sehen uns dabei als konsequente, kritische, aber auch konstruktive Anwältin der Natur.

Lukas Tobler

Präsident Pro Natura St. Gallen-Appenzell



Links im Bild ein röhrender Hirsch in der Brunftzeit. (Foto: E. Dragesco)



Wildtiere brauchen Ruhe, aber Ruhezone fehlen im Kanton AI bzw. wurden kürzlich verhindert. Freizeitnutzung, aber auch geringes Nahrungsangebot in Offenflächen, treiben die Rothirsche (im Jagdbanngebiet) in den Wald. Dort aber ist die Jagd grundsätzlich verboten, im Kanton AI allerdings seit 10 Jahren die Regel. (Foto: P. Bendel)

Fortsetzung von Seite 1

denen Schäden an Bäumen haben zugenommen. Die landwirtschaftliche Sömmerung im Jagdbanngebiet führt zu einem geringeren Nahrungsangebot für den Rothirsch in Offenflächen und die Freizeitnutzung treibt die Hirsche zusätzlich vom Offenland in den Wald. Diese Zusammenhänge hat auch der Kanton Appenzell Innerrhoden erkannt und 2017 das Konzept «Wald & Hirsch» erarbeitet. Darin sind Massnahmen in den Bereichen Jagd, Forst, Landwirtschaft, Freizeitnutzung und Kommunikation vorgesehen. Die Massnahmen werden jedoch nur unzu-

reichend umgesetzt. Während die jagdlichen Massnahmen seit 2017 realisiert werden – inklusive schwerpunktmässiger Bejagung im Jagdbanngebiet Säntis – wurden die Massnahmen im Bereich Wald erst seit zwei Jahren intensiviert. In den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus hapert die Umsetzung. So hat die Landsgemeinde die Schaffung der dringend notwendigen Wildruhezonen dieses Frühjahr abgelehnt und die Standeskommission hat beschlossen, die Alpbewirtschaftung im Jagdbanngebiet nicht an das tatsächliche Äsungsangebot anzupassen.

Agenda

Lichtverschmutzung (Vortrag)

Datum: Mittwoch, 9. November, 19-21 Uhr

Ort: Botanischer Garten, St. Gallen

Kosten/Anmeldung: keine



Lichtverschmutzung in Olten. (Foto: S. Bahri)

Das aktuellste Angebot an Veranstaltungen finden Sie unter «Unsere Angebote > Veranstaltungen» auf unserer Homepage «www.pronatura-sg.ch».



Alpen-Fettblatt *Pinguicula alpina*. (Foto: W. Dyttrich)

Feldbotanikkurs St. Gallen-Appenzell 2023-2024

Im Februar 2023 beginnt in St. Gallen ein 1½ Jahre dauernder Feldbotanikkurs. Startdatum ist Mittwoch, 8.2.2023. Dieser Kurs ist, wie der Feldornithologiekurs, Teil des Ausbildungskonzepts des Schweizer Vogelschutzes SVS/ BirdLife Schweiz. Der Feldbotanikkurs wird vom Botanischen Zirkel in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten St. Gallen, BirdLife St. Gallen, dem Appenzeller Vogelschutz und Pro Natura St. Gallen-Appenzell organisiert.

Die Detailausschreibung folgt in wenigen Wochen. Wer sich vormerken lassen will, kann dies mit einem Mail an «botanischer.zirkel@bluewin.ch» tun und erhält die Ausschreibung, sobald sie verfügbar ist, per Mail zugesendet.

Stattdessen sollen laut der Ständekommission «im Jagdbannggebiet genügend Hirsche geschossen werden».

Das eidgenössische Jagdbannggebiet Säntis ist ein integral geschütztes Gebiet, in dem gemäss Jagdbannggebietsverordnung nur in Ausnahmefällen Regulierungsmassnahmen angeordnet werden dürfen. Der Kanton Appenzell Innerrhoden stellt aber seit über zehn Jahren Ausnahmegewilligungen für die Bejagung der Rothirschpopulation aus. Es besteht kein strategisches Ziel und keine zielgerichtete Planung, die darauf abzielt, kurz- oder auch erst mittelfristig die Jagd im Jagdbannggebiet wieder einzustellen. Ganz im Gegenteil wird die Jagd im Jagdbannggebiet als die entscheidende Massnahme verkauft, um der Wald-Hirsch-Problematik im Kanton Herr zu werden. Dies, obwohl eine

Bestandesregulierung in einem Jagdbannggebiet die letzte Massnahme sein müsste.

Wir haben uns daher entschlossen, gemeinsam mit dem WWF die diesjährige Verfügung zur Bejagung im eidgenössischen Jagdbannggebiet Säntis für den Jagdwinter 2022/23 rechtlich anzufechten.

Dieser Schritt kommt nicht überraschend. Seit 2017 weisen wir die kantonalen Behörden und die Regierung darauf hin, dass das Konzept «Wald&Hirsch» nicht einseitig umgesetzt werden darf und die Jagd im Schutzgebiet kurz- bis mittelfristig aufgegeben werden muss – ohne Erfolg. Nun bleibt uns leider nur noch das Mittel der Beschwerde, um den Schutz des Lebensraums und die gesetzlich geforderte Erhöhung der Lebensraumqualität im Jagdbannggebiet Säntis durchzusetzen.

Deponieprojekte und Naturschutz

Wird irgendwo gebaut, müssen die ausgehobene Erde und das Gesteinsmaterial entsorgt werden. Das geschieht in Deponien, von denen es aufgrund des aktuellen Baubooms auch in der Ostschweiz laufend mehr braucht. Frühere Bestrebungen von Baufirmen in der Region gingen dahin, dass auch ökologisch sehr wertvolle Gebiete hätten als Deponiestandort genutzt werden sollen. Das Steinachtobel beispielsweise, eine Aue von regionaler Bedeutung mit zahlreichen bedrohten Tier- und Pflanzenarten, hätte aufgefüllt werden sollen. Dagegen opponierte Pro Natura St. Gallen-Appenzell erfolgreich und forderte Standortabklärungen, um die für Natur, Umwelt und Mensch verträglichsten Standorte für Deponien zu finden. Aus der nachfolgenden Evaluation (die dabei angewendeten Kriterien sind auf S. 4 zusammengestellt) ist der Standort Nutzenbuecherwald in Gossau SG nach Abwägung aller Interessen als bestmöglicher Standort in der Region hervorgegangen. Es sind keine Gewässer, keine Naturschutzgebiete, keine ökologisch wertvollen Gebiete und keine Landschaften von besonderer Schönheit betroffen, die Zufahrt führt durch fast kein Siedlungsgebiet und die Autobahn ist nahe. Der einzige Nachteil ist, dass ein Teil eines

bestehenden Waldes dafür gerodet werden muss. Dieser ist ökologisch allerdings wenig wertvoll und dient primär als Naherholungsgebiet. Die Deponie wird in mehreren Etappen realisiert. Sobald ein Teil aufgeschüttet ist, wird dieser mit standortgerechten Bäumen wiederaufgeforstet, wodurch vielfältige neue Lebensräume entstehen.

Pro Natura kritisiert generell den Bauboom, die damit einhergehende Zersiedelung und den nicht nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden. Unter den aktuellen Voraussetzungen müssen jedoch regional die natur- und landschaftsverträglichsten Deponiestandorte ermittelt werden. Wenn solche dann gefunden sind, unterstützt Pro Natura sie auch.



Das Steinachtobel hätte aufgefüllt werden sollen. (Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Wie beurteilt der Naturschutz Deponieprojekte?

	Deponieprojekt möglich	Deponieprojekt problematisch
Naturwerte		
Wald	<ul style="list-style-type: none"> - Waldbestand standortfremd, stark beeinträchtigt oder von geringem ökologischem Wert 	<ul style="list-style-type: none"> - Waldbestand standorttypisch - Waldgesellschaft von hohem ökologischem Wert
Gewässerschutz	<ul style="list-style-type: none"> - kein naturnahes Gewässer betroffen oder bisher eingedoltes Fließgewässer wird offengelegt 	<ul style="list-style-type: none"> - natürliches Gewässer betroffen
Schutzgebiete, Wildtierkorridore	<ul style="list-style-type: none"> - kein nationales oder regionales Schutzgebiet betroffen - kein Wildtierkorridor betroffen oder keine Auswirkung auf Wanderung 	<ul style="list-style-type: none"> - nationales (Ausschlusskriterium) oder regionales Schutzgebiet betroffen - Wildtierkorridor wird durch Projekt eingeschränkt oder unterbrochen
Ökologischer Ersatz und Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen in genügendem Ausmass und Qualität geplant 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen ungenügend geplant
Landschaft		
Sensibilität Landschaftsraum	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt nicht in einem BLN-Gebiet oder keine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schutzziele - landschaftlicher Wert des Ausgangszustands gering oder landschaftliche Vorbelastung vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt tangiert Schutzziel eines BLN-Gebiets und führt zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung - hoher landschaftlicher Wert des Ausgangszustands
Landschaftliche Einbettung	<ul style="list-style-type: none"> - gute landschaftliche Einbettung möglich (Topographie an Umgebung angelehnt) 	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftliche Einbettung schlecht möglich (Topographie nicht an Umgebung angelehnt, wirkt als Fremdkörper)
Weitere Aspekte		
<ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit - Störung Mensch - Bodenschutz - Landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - gute bestehende Erschliessung - grosse Distanz zum Wohngebiet - Rekultivierung des Bodens einfach - wenig Fruchtfolgefläche betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine bestehende Erschliessung - geringe Distanz zum Wohngebiet - Rekultivierung des Bodens schwierig - viel Fruchtfolgefläche betroffen

Impressum

Sektionsbeilage von Pro Natura St. Gallen-Appenzell zum Pro Natura Magazin, Mitgliederzeitschrift von Pro Natura
Erscheint viermal jährlich

Herausgeberin:
Pro Natura St.Gallen-Appenzell

Geschäftsstelle:
Dr. Corina Del Fabbro
Lehnstrasse 35
Postfach 103
9014 St. Gallen
Tel. 071 260 16 65
E-Mail: corina.delfabbro@pronatura.ch
www.pronatura-sg.ch

Redaktion:
Philipp Bendel

Layout:
Philipp Bendel
9405 Wienacht-Tobel
Tel. 071 891 24 43
E-Mail: redaktion-sga@pronatura.ch

Druck & Versand:
Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

Auflage:
8800 Expl.



Beispiele eines möglichen und eines problematischen Deponiestandorts: Nutzenbuecherwald Gossau SG (links) und Steinachtobel (rechts). (Fotos: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)